

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

verwandelt, zum nothwendigen Wissen um ihre Tugend, d. h. zum Pharisaismus.“¹

Die Reflexionsphilosophie, welche Hegel schon in seinen frankfurter Studien „die Metaphysik der Subjectivität“ genannt hat (welchen Ausdruck er auch hier wiederholt), hat in Kant, Jacobi und Fichte ihre Standpunkte durchlaufen und die reflectirende Thätigkeit oder das subjective Denken bis zu einer Feinheit und Höhe entwickelt, welche im Gebiete der bildenden Thätigkeit die Technik erreicht haben muß, bevor und damit die schöne Kunst eintritt. Wie die Vollkommenheit der schönen Kunst zur Vollkommenheit der bildnerischen Technik, so verhält sich die speculative Philosophie zur reflectirenden. „Denn, wie die Vollendung der schönen Kunst durch die Vollendung der mechanischen Geschicklichkeit, so ist auch die reiche Erscheinung der Philosophie durch die Vollständigkeit der Bildung bedingt; und diese Vollständigkeit ist durchlaufen.“²

Viertes Capitel.

Fortsetzung. Die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts.

Schon in Frankfurt hatte Hegel sein System der speculativen Philosophie, wie er es damals entworfen, in drei Haupttheile gegliedert und den dritten, welcher die gesammte Geistesphilosophie ausmachen sollte, die Wissenschaft der Sittlichkeit oder Ethik genannt, worunter die Lehre von der sittlichen Natur, von dem menschlichen Rechtszustande oder dem Naturrecht zu verstehen war, das Wort im weitesten Sinne genommen. Da nun Hegel zuerst auf diesem Gebiet seine neue

¹ Hegels Werke. I. S. 150. — ² Ebendas. S. 155—157. Dieses Resultat zieht Hegel in einem nachträglichen Schlußsatz, der 26 Zeilen beträgt und aus Vorder- und Nachsatz besteht; der Vorder- und Nachsatz beträgt 20 Zeilen mit zwei eingeschalteten Parenthesen (S. 155 u. 156). Ich mache diese Bemerkung, damit der Leser eine Vorstellung von den stilistischen Schwierigkeiten erhält, welche bei der Tiefe seines Denkens die Unbeholfenheit seiner Schreibart und Ausdrucksweise verursacht hat. — Auch die Kürze kann aus grammatischen, stilistischen und logischen Gründen schwierig sein. So begegne ich in Hayms Vorlesungen über Hegel gerade in seinen Erörterungen über den in Rede stehenden Aufsatz Hegels einem Satze von fraglicher Bedeutung; er befindet sich zwischen zwei Punkten, besteht in zwei Worten und lautet: „Und ebenso“. (Vorlesung IX. S. 200.)